

Einschränkungen der Meinungs- und Religionsfreiheit in Zeiten eines Notstands, der Vorfälle von Polizeigewalt gegen Roma und Ausländer, der weit verbreiteten Folterung von Häftlingen durch Vollzugsbeamte sowie der Einschüchterungsversuche gegenüber Journalisten und Menschenrechtsverteidigern. Nicht vereinbar mit dem Pakt sei darüber hinaus die Zulässigkeit von bis zu 72 Stunden Untersuchungshaft mit der Möglichkeit einer Verlängerung um bis zu zehn Tage, ohne daß der Verhaftete die Gründe erfährt. Der CCPR empfahl der Regierung, dem Pakt einen höheren rechtlichen Stellenwert beizumessen als den nationalen Gesetzen, Maßnahmen gegen Frauenhandel und häusliche Gewalt zu ergreifen, dem Ombudsman ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zukommen zu lassen und die Genehmigungsverfahren, die die Bewegungsfreiheit im Lande einschränken, aufzuheben.

Die Experten begrüßten die Verabschiedung des Menschenrechtsgesetzes im Jahre 1998 in *Großbritannien*, das Friedensabkommen für Nordirland vom April 1998, die Einrichtung der Position eines unabhängigen Polizei-Ombudsman und einer Menschenrechtskommission für Nordirland. Besorgt zeigten sich die Ausschußmitglieder über mögliche Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte durch das Terrorismusgesetz von 2000 und über die Zunahme ethnisch oder rassistisch motivierter Unruhen sowie ebensolcher Übergriffe in Strafvollzugsanstalten durch das Personal. Der CCPR empfahl der britischen Regierung, die Morde an Menschenrechtsverteidigern in Nordirland zu dokumentieren und aufzuklären. Großbritannien solle darüber hinaus eine nationale Menschenrechtskommission einrichten, die Ratifizierung des I. Fakultativprotokolls zum Pakt in Erwägung ziehen, die Verantwortlichen für die rassistischen Vorkommnisse identifizieren, einen Dialog zwischen den verschiedenen Gemeinschaften anregen und ein transparentes Berichtssystem einführen, damit rassistisch motivierte Übergriffe in Gefängnissen rasch untersucht werden können. In bezug auf die Überseegebiete Bermuda, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Falklandinseln, Montserrat, St. Helena sowie die Turks- und Caicosinseln begrüßten die Sachverständigen die Abschaffung der Todesstrafe in allen Territorien bis auf die Turks- und Caicosinseln. Bedenklich sei hingegen, daß der Menschenrechtsschutz in den Britischen Überseegebieten schwächer und uneinheitlicher gewährt werde als in Großbritannien selbst und daß das Menschenrechtsgesetz von 1998 dort nicht gelte.

Zu den positiven Aspekten in der *Schweiz* zählte der CCPR die Annahme der revidierten Bundesverfassung, die einen Grundrechtekatalog enthält, und die Aufhebung einer Bundesverordnung, die die Meinungsfreiheit von Ausländern, die keine permanente Aufenthaltsgenehmigung haben, eingeschränkt hatte. Die meiste Kritik des Ausschusses wurde in bezug auf die Behandlung von Ausländern angebracht: Polizeigewalt während der Haft und bei der Abschiebung sowie eine Zunahme an rassistisch motivierten Übergriffen. Auch sei Häftlingen das Recht, unmittelbar einen Anwalt oder Familienangehörige zu kontaktieren, verweigert worden. Frauen seien in vielen Bereichen des öf-

fentlichen und privaten Lebens immer noch benachteiligt. Der CCPR empfahl der Regierung, in allen Kantonen Stellen zu benennen, die die Befugnis haben, Beschwerden über Polizeigewalt entgegenzunehmen und zu untersuchen. Abschiebungsverfahren müßten in Einklang mit den Art. 6 und 7 des Paktes vorgenommen werden. Die bestehende gesetzliche Ungleichbehandlung von Staatsbürgern und Ausländern sollte überprüft werden. Die Schweiz solle in Erwägung ziehen, das I. Fakultativprotokoll zu ratifizieren.

Zufrieden waren die Experten über einige positive Entwicklungen in *Aserbaidschan*, einem Land, das sich in einem bewaffneten Konflikt und im Übergang von einem totalitären System zur Demokratie befindet. Erfreulich sei, daß die Todesstrafe abgeschafft und das Strafprozeßrecht reformiert wurde. Begrüßt wurde, daß das internationale Recht dem nationalen vorangehe. Bedenken äußerte der CCPR unter anderem hinsichtlich Fällen von Folter und Mißhandlung, fehlenden Informationen über das Ausmaß des Frauenhandels, Gewalt gegen Frauen, Einschüchterungsversuchen gegenüber regierungskritischen Journalisten, Behinderungen bei der Registrierung und Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und politischen Parteien sowie schwerwiegender Einmischungen in den Wahlprozeß. Das Gremium forderte die Regierung auf, die Rechte der Häftlinge zu schützen, die Überfüllung der Gefängnisse abzubauen, transparente Verfahren zur Wahl von Richtern und Staatsanwälten anzuwenden, entschieden gegen den Frauenhandel und gegen Gewalt gegen Frauen einschließlich Vergewaltigung in der Ehe vorzugehen und sicherzustellen, daß der Wahlprozeß im Einklang mit dem Pakt steht. Wehrdienstverweigerern sei der Status des Verweigerers aus Gewissensgründen ohne Diskriminierung zuzugestehen. □

### *Patriarchalische Prägungen*

MONIKA LÜKE

#### **Frauenrechtsausschuß: 24. und 25. Tagung – Frauen als Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen und Armut – Diskriminierung im Erwerbsleben in Industrieländern**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Monika Lüke, Arbeitsmigrantinnen, VN 5/2001 S. 185f., fort.)

168 Vertragsparteien hatte Mitte 2001 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Der zur Überwachung seiner Umsetzung eingerichtete *Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)* hielt im Jahre 2001 seine beiden Tagungen am Sitz der Vereinten Nationen in New York ab. Die 23 Expertinnen trafen sich vom 15. Januar bis zum 2. Februar zur 24. Sitzungsperiode; seine 25. Tagung hielt das Gremium vom 2. bis zum 20. Juli ab. Zur Konvention existiert ein Fakultativprotokoll (Text: VN 4/2000 S. 145f.), das die Möglichkeit der Individual-

beschwerde für Einzelpersonen und Personengruppen an den Ausschuß vorsieht, wenn diese sich in ihren durch das Übereinkommen eingeräumten Rechten verletzt sehen und den innerstaatlichen Rechtsweg durchschritten haben. Daneben eröffnet dieses Protokoll dem CEDAW die Möglichkeit, bei Verdacht der schweren oder systematischen Verletzungen von Frauenrechten Untersuchungen einzuleiten. Das Fakultativprotokoll war am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten und hatte Mitte 2001 22 Vertragsparteien.

Viele Staaten haben mittlerweile Kommissionen eingerichtet, die die Verwirklichung der Gleichstellung überwachen sollen. Diese institutionellen Reformen spiegeln sich jedoch nicht immer in der tatsächlichen Situation der Frauen wider. In zahlreichen Ländern Afrikas und Südamerikas beeinträchtigen Armut und kriegerische Auseinandersetzungen die Lage der Frau. Insbesondere in Staaten, in denen der Islam dominiert, läßt sich die Gleichstellung der Frau nur schwer realisieren. Oft wirken sich traditionelle Bräuche und Praktiken nachteilig aus. Obwohl die Genitalverstümmelung international geächtet ist, werden zahlreiche Mädchen noch immer dieser Prozedur unterzogen. Häufig ist die Lage der Frauen in den ländlichen Gebieten schlechter als die ihrer Geschlechtsgenossinnen in den Städten. In fast allen Staaten, ob Entwicklungsland oder Industriestaat, werden Flüchtlingsfrauen diskriminiert und ist das Aufkommen von Fremdenfeindlichkeit festzustellen. Vor allem auf dem afrikanischen Kontinent sind besonders viele Frauen von der Aids-Pandemie betroffen.

### *24. Tagung*

Während der 24. Tagung begutachtete der Frauenrechtsausschuß die Berichte von acht Staaten: Ägypten, Burundi, Finnland, Jamaika, Kasachstan, Malediven, Mongolei und Usbekistan. Die Expertinnen begannen, eine Allgemeinen Bemerkung zum Artikel 4 des Übereinkommens zu erarbeiten, der eine zeitweilige positive Diskriminierung zuläßt, um das Ziel einer gleichberechtigten Stellung der Frau zu erreichen. Daneben verabschiedete der CEDAW neue Verfahrensregeln, die sich auf die Berichtsverfahren nach dem Übereinkommen sowie die Individualbeschwerde und das Untersuchungsverfahren nach dem Fakultativprotokoll beziehen.

Bei der Begutachtung der Berichte wurde die Bedeutung der Bildung für die Verbesserung der Lage der Frau deutlich. Wenn Frauen eine schulische Grundbildung erfahren haben, sind sie in der Regel eher in der Lage, von ihren Rechten Gebrauch zu machen und eine selbstbewußte und gleichberechtigte Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Die Erörterung der Berichte ließ auch typische Problemlagen erkennen. So steigt in den Industrieländern der Konsum von Alkohol, Zigaretten und illegalen Drogen vor allem bei jungen Frauen. In zahlreichen Entwicklungsländern sind die Gesellschaftsstrukturen noch immer patriarchalisch geprägt. In den Staaten des ehemaligen Ostblocks erfahren die Frauen derzeit einen Rückschritt, da die Politik verstärkt die Rolle der Frau in der Familie betont.

*Burundi* gehört zu den ärmsten Ländern der Er-

de. Der lange Bürgerkrieg trägt zusätzlich dazu bei, daß die Situation der Frauen besorgniserregend ist; oft kämpfen sie schlicht um das Überleben. Gewalt gegenüber Frauen scheint auch außerhalb der kriegerischen Auseinandersetzungen an der Tagesordnung zu sein. Traditionelle Verhaltensweisen und die patriarchalische Gesellschaftsstruktur verhindern eine gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am gesellschaftlichen und politischen Leben. Der CEDAW sieht die Bildung als ein Mittel an, um die Gesellschaft zugunsten eines verbesserten Ansehens der Frauen zu reformieren; Burundi solle versuchen, möglichst vielen Frauen eine Mindestschulbildung zukommen zu lassen und sie über ihre Rechte zu informieren.

*Kasachstan* befindet sich derzeit in einer politischen und wirtschaftlichen Übergangsperiode, die auch Auswirkungen auf die Lage der Frau hat. Frauenhandel, Prostitution und Gewalt gegenüber Frauen sind Entwicklungen, die die Situation weiter verschlechtern. Andererseits sind in Kasachstan die Frauen im Durchschnitt besser ausgebildet als die Männer. Zwei Drittel der Erwerbstätigen sind weiblich; Frauen sind aber auch überdurchschnittlich von der ansteigenden Arbeitslosigkeit betroffen. Trotz der verbesserten Situation auf Grund der Ölvorkommen im Land leben zahlreiche Menschen insbesondere in den ländlichen Gebieten unterhalb der Armutsgrenze. Defizite bestehen im Bereich der Gesundheitspolitik: Alkohol- und Zigarettenkonsum sind hoch, und die Zahl der Abtreibungen ist im Steigen begriffen.

In *Ägypten* ist die Gesellschaft traditionell patriarchalisch geprägt, so daß Frauen im öffentlichen Leben stark unterrepräsentiert sind. Deutlich weniger Frauen als Männer können lesen und schreiben. Auf Grund der Reformen im Familienrecht ist es den Frauen nunmehr möglich, auch gegen den Willen des Ehemannes die Scheidung zu beantragen. Vergewaltigung in der Ehe wird nicht gesetzlich sanktioniert; demgegenüber sind häusliche Gewalt und Genitalverstümmelung gesetzlich verboten. Viele Frauen haben aber Angst, bei entsprechenden Vorfällen polizeiliche Hilfe zu suchen. Selbst in medizinischen Notlagen haben die Frauen keine Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch, da Abtreibungen generell verboten sind.

*Finnland* spielt eine weltweit führende Rolle bei der Verwirklichung der Frauenrechte. Es bleiben aber Defizite im Bereich des Erwerbslebens; Frauen verdienen im Durchschnitt weiterhin weniger Geld als ihre männlichen Kollegen für die gleiche Tätigkeit und arbeiten vermehrt in Teilzeitbeschäftigung. In Führungspositionen sind Frauen noch immer unterrepräsentiert. Vorfälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz scheinen im Anstieg begriffen zu sein.

Das Rechtssystem auf den *Malediven* basiert auf der Scharia, und die Gesellschaft ist patriarchalisch geprägt, wodurch eine gleichberechtigte Stellung der Frauen erschwert wird. Der Bildungsstand der Frauen ist überdurchschnittlich gut; dennoch sind sie im Erwerbsprozeß unterrepräsentiert und arbeiten fast nie in Führungspositionen. Häufig erhalten Frauen keine ausreichende gesundheitliche Versorgung. Verhütungsmittel sind verschreibungspflichtig und werden nur an verheiratete Männer ausgegeben.

Die Rechtslage in *Usbekistan* entspricht nicht

vollständig den Vorgaben der Konvention, insbesondere enthält die usbekische Verfassung kein umfassendes Diskriminierungsverbot. Frauen sind besonders stark von der im Land verbreiteten Arbeitslosigkeit betroffen und profitieren immer weniger von der Sekundarschulbildung.

*Jamaika* gehörte zu den ersten Staaten der lateinamerikanisch-karibischen Region, die das Übereinkommen ratifiziert haben. Die angespannte Haushaltslage und die Strukturanpassungsmaßnahmen führten zu Einschnitten bei der Frauenförderung und wirken sich auch im Alltagsleben aus. Noch immer existieren zahlreiche diskriminierende Gesetze. Im politischen Leben sind die Frauen deutlich unterrepräsentiert. Der Sextourismus gefährdet die Gesundheit der Frauen und trägt zur Ausbreitung der Immunschwächekrankheit Aids bei. Gewalt gegen Frauen ist in der Gesellschaft weit verbreitet. Die strafrechtliche Sanktionierung von Abtreibungen mit unter Umständen lebenslanger Haft führt zu heimlich vorgenommenen, oft lebensgefährlichen Schwangerschaftsabbrüchen. Der politische und wirtschaftliche Übergang in der *Mongolei* wirkt sich auch auf die Frauen aus. Die Gesellschaft ist von traditionellen Einstellungen geprägt. Mehr als ein Viertel der Frauen hat sechs oder mehr Kinder. Die Müttersterblichkeit ist hoch. Trotz der hohen Kompetenz der Frauen sinkt ihr politischer Einfluß. Im Erwerbsleben erhalten die Frauen für gleiche Arbeit häufig weniger Geld als ihre männlichen Kollegen. Die während des Mutterschaftsurlaubs gewährte Unterstützung liegt unterhalb der Armutsgrenze. Ein besonderes Problem stellen die Gewalt gegenüber Frauen und der sexuelle Mißbrauch dar.

## 25. Tagung

Auf der Tagung Mitte 2001 begutachtete der CEDAW die Berichte Andorras, Guineas, Guyanas, Nicaraguas, der Niederlande, Schwedens, Singapurs und Vietnams. Zudem setzten die Expertinnen ihre Arbeiten an einer Allgemeinen Bemerkung zu Art. 4 der Konvention fort.

Bei der Prüfung der Berichte fiel immer wieder auf, daß die Frauen im Bereich des Erwerbslebens weiterhin unterrepräsentiert sind und bei den Löhnen diskriminiert werden.

Obwohl *Schweden* als ein Land gilt, in dem eine Gleichstellung der Frau bereits weitgehend realisiert ist, verdeutlicht der Bericht, daß auch in der schwedischen Gesellschaft Vorurteile fortbestehen. Das betrifft insbesondere den Arbeitsmarkt, wo Frauen noch nicht in allen Fällen die gleiche Entlohnung für die gleiche Arbeit wie ihre männlichen Kollegen erhalten und noch immer nicht den gleichen Zugang zu Führungspositionen haben.

Bei der Begutachtung des Berichts der *Niederlande* war das Hauptthema in der Expertendiskussion die Aufhebung des Verbots von Bordellen im Januar 1999, über dessen Bewertung man im CEDAW geteilter Meinung war. Als beispielhaft gilt die Berufung eines Sonderberichterstatters über den Frauenhandel. Die Vorgaben des Übereinkommens werden weitgehend realisiert. Jedoch sind die Frauen in der Praxis im Erwerbsleben noch immer unterrepräsentiert.

Von dem hohen Bildungsstandard in *Singapur*

und dem hervorragenden Gesundheitssystem profitieren auch die Frauen. Trotz multikultureller Züge bleibt Singapur im wesentlichen ein chinesisches Land mit einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur. Die Frau wird in der Politik und im Bildungswesen überwiegend in ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter gesehen. Hausangestellten werden oft grundlegende Rechte verweigert. Der Tatsache, daß Singapur ein Durchgangsland für den Frauen- und Kinderhandel ist, trägt die staatliche Politik in keiner Weise Rechnung. Die Altersgrenze für die Eheschließung ist unklar und liegt unter Umständen bei 13 Jahren. Vergewaltigung in der Ehe ist nicht strafbar. Der Bericht an den CEDAW war der erste überhaupt, den Singapur an ein Vertragsorgan des internationalen Menschenrechtsschutzes übermittelt hatte.

Trotz der jüngsten Reformen ist die Gesellschaft *Andorras* noch immer patriarchalisch geprägt. Sexistische Einstellungen von Männern und Gewalt gegenüber Frauen scheinen auch innerhalb von Beziehungen durchaus an der Tagesordnung zu sein. Doch ist die Zahl der Frauen, die sich am politischen Leben beteiligen, hoch, obwohl den Frauen das Wahlrecht erst 1970 zugestanden worden war.

Obgleich *Vietnam* eines der fortschrittlichsten Rechtssysteme besitzt, spiegelt sich das nur selten in der Rechtsrealität wider. Die vietnamesische Politik verfolgt eine kohärente Strategie zur Verbesserung der Situation der Frauen; trotzdem ist ein Fortbestehen von Stereotypen festzustellen. Vier Fünftel der vietnamesischen Frauen leben auf dem Land, wo sie unter fehlender Bildung, Mangel an Arbeitsplätzen, unzureichender Infrastruktur, häuslicher Überlastung und traditionellen Einschränkungen leiden. Bei der Landverteilung scheinen Männer gegenüber Frauen bevorzugt zu werden. Die Zahl der Abtreibungen steigt insbesondere bei den jungen Frauen. Männer greifen nur selten zu Verhütungsmitteln; 14 vH der Aidsinfizierten sind Frauen.

*Guinea* hat in den vergangenen Jahren sein Bildungs- und Gesundheitswesen und dadurch die Situation der Frauen verbessert. Gleichzeitig wird ihr Los durch Genitalverstümmelung und verbreitete Polygamie erheblich beeinträchtigt. Das westafrikanische Entwicklungsland hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten Sierra Leone und Liberia aufgenommen. Die Hälfte von ihnen sind Frauen, die gegen sexuelle Gewalt geschützt werden müssen.

In *Nicaragua* beeinträchtigen die Folgen des Bürgerkriegs, die Armut und die Auswirkungen des Hurrikans ›Mitch‹ auch die Frauen. Nicaragua gehört zu den ärmsten Ländern Lateinamerikas. Der Bildungsstand der Frauen ist höher als der der Männer; trotzdem scheint ihr Einfluß im politischen Leben eher zurückzugehen.

In *Guayana* sind 30 vH der Parlamentarier weiblich. Auch darüber hinaus sind Frauen in Führungspositionen vertreten, stellen aber andererseits nur gut ein Viertel der Arbeitskräfte. Das Arbeitsrecht gewährt keinen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub. Prostitution ist strafbar. Vor allem die Frauen in den ländlichen Gebieten leiden unter zunehmender Verarmung. □